

Zur Kritik des Lucilius.

Dass die handschriftliche Ueberlieferung des Nonius besonders oft durch Versetzungen einzelner Buchstaben, Silben und Wörter entstellt und also durch die Rückversetzung dieser zu heilen ist, davon kann sich für Lucilius Jeder aus Luc. Müller's Ausgabe leicht überzeugen¹. Auf diesem Wege möchte ich Luc. XXVII 26 (L. 645) heilen. Non. 253, 21 heisst es: *Capere decipere, circumvenire . . . Lucilius lib. XXVII: ad metuis porro, ne aspectu et forma capiare altera*. Es missfällt vor Allem der Sinn, dass ein Liebender selbst fürchten soll, von der geliebten Person durch die Schönheit einer andern Person abgezogen zu werden. Ungeschickt ist ferner die Wahl des Adjectivs *altera*, das nur mit *forma*, nicht auch mit *aspectu* sich verbinden lässt. Alle Anstösse schwinden, wenn wir mit Versetzung eines *e* schreiben:

ad metuis porro, ne aspectu et forma capiar alterae.

Durch dasselbe Mittel möchte ich in XXIX 39 (L. 700 aus Buch XXVIII) den gegenwärtig fehlenden Sinn bringen. Unter den Beispielen für *da = die* wird bei Nonius 279, 3 aus Lucilius XXVIII angeführt: *persuade et transi vel da quam ob rem trans-*

¹ Um nur zwei Beispiele anzuführen, ist XXVIII 36 M. sicher für das handschriftliche *erumna exeatis* mit den Herausgebern *is erumna exeat* oder *er. is ex.* zu lesen. Ebenso XXIX 105 für *ubi eratscopiose* mit Lachmann 1047 f. (s. Kl. Schr. II. 75 f.) *ubi erat copioses* (bez. κοπιώσης) | *excere istum* q. s. Nach obigem Gesichtspunkte halte ich auch nicht mit L. M. (Comm. z. d. St.) Lachmanns Aenderung für bedeutender als Müllers eigene. Nebenbei bemerkt, ist L. M.'s *excere* an dieser Stelle wohl nur ein Druckfehler. — Ueber Wortverstellungen im Archetypus des Nonius vergl. L. Müller *de re metr.* 33 f.; auch Quicherat, Nonius *praef.* XIX.

eas. Dass Jemand aufgefordert werden kann, 'vorüberzugehen oder zu sagen, weshalb er vorübergehe',¹ scheint mir durchaus unmöglich. Mit einiger Sicherheit schreibe ich daher für *transi: intra*. Zweifelhafter ist die Herstellung des ersten Wortes, doch möchte ich mit Benutzung von L. M.'s *peruade* dem ganzen Verse folgende Fassung geben:

peruadens intra uel da quam ob rem transeas.

Der Nämliche scheint angeredet zu sein, von welchem V. 52 gesagt ist *huc, alio cum iter haberet, praeteriens uenit*. Uebrigens nehme ich an, dass aus den Anfangsworten *peruadens intra* zuerst *peruadetra*,^{nsi} dann *peruade transi*, endlich die jetzige Lesart der Handschriften wurde.²

Ebenso dürfte XXIX 98 (L. 741) aus Non. 527, 27 es das einfachste sein für *hoc inuenisset* mit Versetzung des *t* zu schreiben:

*hoc te inuenisse unum ad morbum illum homini uel bel-
lissimum.*

Metrisch ausreichend ist Quicherat's und Lachmann's *hoc inuenisse*; ein Subject für *inuenisse* müsste aus dem uns unbekanntem Zusammenhang ergänzt werden. Durch obige Aenderungen gewinnen wir ein Subject und eine Erklärung der handschriftlichen Lesart. Unbefriedigend in Beziehung auf den Sinn scheint mir L. M.'s *hoc uenisset* q. s. O. Ribbeck's *hoc inuenisti* (Rh. Mus. N. F. XXIX 126), gebilligt von W. Wagner, Jahresber. II. III 602, beruht meines Erachtens auf einer weniger leichten Aenderung.

Die Umstellung des Wörtchens *ut* wird auch XXVII 15 (aus Non. 463, 8) nothwendig, wenn wir, wozu die gewöhnliche — nicht ausschliessliche — Stellung von *diutius* allerdings einladet, mit Lachmann 812 ff. Sehare herstellen:

*in bonis porrost uiris,
si irati seu cui propitii sunt, diutius
eadem ut una maneant in sententia.*

¹ *Transire* heisst im alten Latein gewöhnlich 'hinübergahn' mit Angabe eines bestimmten Zieles. Mit dem blossen Accusativ steht es Plaut. Curc. 682; Pers. 823 im Sinne von 'an Jemand, bez. Etwas vorübergehn'; ähnlich, aber absolut Afran. *Virgo* 338 *Molucrum uocatur, transit sine doloribus*. Hier nähert es sich der Bedeutung von *praeterire*, welche für unsere Stelle verlangt wird.

² In einer Hinsicht leichter, in anderer schwerer wäre die Aenderung '*persuadet*'. — '*intra uel da quam ob rem transeas*'. Auch an *peruade tu intrans* q. s. wäre zu denken.

Die Handschriften haben *sunt didiutias* oder *ui* (d. h. *ut*) *diutius eadem una* q. s. L. Müller, welcher Senare aus dem XXVII. Buch ausschliesst, gibt gleichfalls mit Umstellung von *ut*:

*in bonis porrost uiris, si irati seu cui propitii
sunt, diutius ut eadem una mancant in sententia.*

Diutius ist von ihm im Anschluss an seine Darlegung *de re metr.* 347 f. und N. Jahrb. f. Phil. 101 (1870) S. 68 als Proceleusmaticus gemessen (s. Comment. z. d. St. S. 253) und auf der drittletzten Silbe betont. Hätte er die überlieferte Reihenfolge der Worte gelassen, wie Quicherat gethan, so hätte er die gleiche Messung von *diutius* beibehalten können bei anderer Betonung: *súnt, ut diútíús eadem úna* s. q. O. Ribbeck a. O. S. 123 — offenbar in Polemik gegen L. M. — hebt ohne Zweifel mit Recht im Allgemeinen hervor '*Voculae diutius mensuram in septenariis et senariis praesertim consentaneum est Lucilium ad scaenicorum poetarum consuetudinem adcommodavisse*'. Wenn er selbst aber mit Einschaltungen liest

*id bonis propriúmsst uiris
si irati seu cui propitii súnst [animi] diútíús
[pérstinacia út] eadem una máncant in senténtia*

und somit *diútíús* als Diiambus misst, so kann er sich hierfür nicht auf die Gewohnheit der scenischen Dichter, sondern nur auf eine einzige Stelle derselben berufen. Um es nämlich kurz zu sagen, die alten Sceniker und mit ihnen Lucilius scheinen ausnahmslos *diútíús*, bez. *diútíús* gemessen und betont zu haben. Die Betrachtung anderer Wörter des gleichen Stammes (*diuturnus, diutinus*) lasse ich absichtlich bei Seite. Man vergleiche:

Lucil. XXIX 60 . . .	<i>próductúrum et diútíús</i>
Ter. Heaut. 102 . . .	<i>tíbine haec diútíús</i>
„ „ 424 . . .	<i>quánto diútíús</i>
„ „ 834 . . .	<i>morémur diútíús</i>
„ Phor. 182 . . .	<i>nóstra diútíús iam audáciá</i> ¹
„ „ 569 . . .	<i>esse hic diútíús</i>
„ Hec. 148 . . .	<i>pósse diútíús</i>
„ „ 575 . . .	<i>néqueat diútíús</i>

¹ C. Conradt, *Metr. Compos.* d. Ter. S. 126 f. hält diesen Vers für eingeschoben.

Turpil. 62 R. *sed néqueo férre hunc díútíús* | sic q. s.

Afran. 49 . . . *údas díútíús* |

Pomp. 22 *non ésuríbis díútíús*. — qua q. s.

Laber. 62 *dum díútíús retinetur*, q. s.

Pacuv. 181 . . . *moráret díútíús* |

Plaut. Trin. 685 . . . *iactári díútíús* |

Bei einer so stattlichen Reihe von Beispielen, in denen sämtlich eine diambische Messung des Wortes ausgeschlossen ist,¹ würde es meines Erachtens nicht gerathen sein, auf eine einzige Stelle, Plaut. Rud. 93, gestützt mit O. Ribbeck die Messung *díútíús* in obigen Vers des Lucilius hineinzubringen. Vielmehr glaube ich jetzt die Lesart eben jenes Plautusverses

Eo uós, amici, detínui díútíús

anzweifeln und den Versuch machen zu dürfen, eine Uebereinstimmung in der Messung des Wortes mit den angeführten Beispielen herbeizuführen. Zu diesem Zwecke würde ich nicht mit Fleckeisen N. Jahrb. 101 (1870) S. 70, der aber überhaupt eine Aenderung für unnöthig hält, an eine Umstellung denken (*eó detínui uós amici díútíús*), sondern es für leichter und deshalb empfehlenswerther halten, die alterthümliche Nebenform des Perfects von *teneo*: *teníui*² auch dem Compositum beizulegen und hier einzuführen:

Eo uos, amici, detínui díútíús.

Nach Beseitigung dieses einen hinderlichen Verses steht der Annahme einer steten Kürzung der zweiten Silbe in *diutius*, wie sie L. Müller a. O. und zuletzt im Index seiner Phaedrusausgabe behauptet, Seitens der älteren dramatischen Literatur und des Lucilius nichts im Wege; eine Entscheidung zwischen den beiden metrisch gleichwerthigen Möglichkeiten, ob *diútíús* (mit langem *u*, aber steter Synizese) oder *díútíús* zu messen sei, ist aber auch nicht aus ihnen allein zu gewinnen. Für L. M. scheint die von ihm dargelegte Praxis der späteren lateinischen Dichter zu

¹ Ter. Phor. 182 und Hec. 148 würden bei diambischer Messung von *diutius* die zwei Kürzen eines Anapaestes durch Wortende getrennt werden.

² S. Charis. 247 f. K. *Sunt quaedam verba quae habent perfecta duplicia velut . . . teneo tenes tenivi et tenivi apud veteres*. Vergl. auch Neue, Formenl. d. Lat. Spr. II² 481.

sprechen.¹ Indess durfte er andererseits nach Ausweis obiger Beispielsreihe nicht *diütius* an unsrer Stelle betonen. Wie gleichmässig im Ganzen die älteren Dichter in der Betonung procelesumatischer Wörter (diese werden durch Versende oder Position zu Paenonen oder verlieren die letzte Silbe durch Elision) verfahren, dafür möchte gerade *diütius* einen neuen Beleg bieten zu den schon bekannten².

Wie häufige Versehen Nonius bei Abfassung seines Wörterbuchs aus Flüchtigkeit und Missverständniss begangen hat, ist bekannt³. In einzelnen Fällen hat man ihm jedoch, wie ich glaube, Unrecht gethan, sein Verschulden wenigstens durchaus nicht erwiesen. So S. 171, 4 (= Lucil. XXIX 83 M.; V. 805^a L.): *Signatam integram virginem vetustas voluit dicere. Lucilius lib. XXVIII:*

¹ Ritschl zu Trin.² 685 erklärt sich gegen L. Müller mit Berufung auf Fleckeisen a. O. 69 ff. für dreisilbige Aussprache von *diütius*; eine viersilbige Messung des Wortes mit langem *ü* erkennt er jedoch nicht ausdrücklich an.

² Dass in der Terenzischen Andria durchweg *Glycerium* betont ist und nur in der Periocha des Sulpic. Apollin. sich *Glycbrum* findet, hat zuerst A. Spengel in seiner Ausgabe hervorgehoben (s. Anm. zu V. 969; Krit. Anh. zu V. 978 und Anm. z. Peri.). Aus diesem Grunde halte ich auch an meiner in der Jen. Lit. Zeit. 1875 S. 259 zu *Com. Lat. R.*² pall. inc. 89 vorgebrachten Vermuthung nicht mehr fest: es wird bei den alten Scenikern nur *céleriter* betont. Die ganze Frage bedarf übrigens einer zusammenhängenden Untersuchung. Ritschl bespricht den Versaccent der hierher gehörigen Wörter wiederholt im XV. Capitel der *Proleg. in Trin.* (z. B. S. CCXVII, CCXXXVII u. s.), stets aber nur in Rücksicht auf die verschiedene Stelle der Wörter in den verschiedenen Versen, so dass das Gemeinsame der Betonung nicht hervortritt. Ebenso ist Osc. Brugman, *Quaemadmodum in iamb. senario . . .* (Diss. inaug. Bonn 1874) S. 48 f. jene Erscheinung entgangen, so dass er Ter. Hec. 710 *amárae múlieres sunt* q. s. durch Umstellung *a. s. múlieres* beseitigen will. Ausser der Frage nach der Stelle im Verse scheint die Frage nach der ursprünglichen Tonsilbe des Wortes und wie weit die volksthümlichen Dichter dieselben festgehalten haben, in Betracht zu kommen. Auch Fr. Schöll, *de acc. ling. lat.* (Acta soc. phil. Lips. VI 55 f.), bespricht zwar mit Bezug auf Bentley u. A. das 'bemerkenswerthe Verhältniss', bietet aber keine neue Untersuchung des einschlägigen Materials.

³ Ein hübsches Beispiel ist in Lachmann's Lucilius zu V. 350 nachgewiesen. Gell. XI 7, 9 ist zu lesen: *Est autem in Lucili XI versus hic: si tricosu' bovinatorque ore improbu' duro.* Nonius (79, 26), welcher die Stelle in seiner durch M. Hertz (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 85

*primum Chrysi cum negat signatam reddere*¹.

Ich vermag nicht mit L. M. z. d. St. (s. auch Comment. S. 263) und O. Ribbeck a. O. 126 Mercerus *Not. in Non.* S. 695 beizustimmen, welcher meint, *signatam* sei in alter Zeit aus *se gnatam* verschrieben worden und Nonius habe sich durch diesen Fehler täuschen lassen. Die allgemeine Möglichkeit, dass ein solcher Fehler sich sehr früh in den Luciliustext eingeschlichen, ist natürlich zuzugestehen; es müsste sich dann aber nicht nur Nonius, sondern bereits sein uns unbekannter Gewährsmann, dessen Sammlungen er diese Stelle entnahm, geirrt haben. Und dies wäre um so auffallender, als an obiger Stelle nach dem Verschwinden des Wortes *gnatam* ein Substantiv vermisst werden musste; ein zweites neben jenem hätte im ursprünglichen Text kaum Platz gefunden. Dazu wird durch Annahme jener Aenderung der Vers noch nicht vollständig, sondern es bleibt jedenfalls vor dem letzten Worte die Annahme einer Lücke nothwendig. O. Ribbeck a. O. hat dieselbe '*certissimo supplemento*' ergänzt durch '*Agamemno*'. Ich halte es für leichter und methodischer *signatam* zu lassen und die zwei letzten Silben dieses Wortes, d. h. *gnatam* zu wiederholen, wodurch wir folgenden troch. Septenar erhalten:

(1862) S. 705 ff.) ebenso eingehend wie überzeugend dargelegten mechanischen Art entlehnte, zog *hic* ins Citat. In diesem blieb es bei Gellius wie bei Nonius bis auf Lachmann. M. Hertz (Gell. a. O.), G. Loewe, Prodr. corp. gl. lat. 320 und Quicherat haben *hic si tricosus* q. s. mit einer unzulässigen Kürzung der Copula. Nach der von G. Loewe a. O. beigebrachten Placidusglosse und nach der von Gellius (und Nonius) gegebenen Erklärung des Wortes *bovinator* (= *tergiversator*) scheint *tricosus* vor *strigosus* den Vorzug zu verdienen und deshalb L. M.'s Lesart (XI 27 *hice strigosu* q. s.) nicht annehmbar zu sein.

¹ Obiger Abschnitt dieses Aufsatzes war bereits niedergeschrieben, als die Behandlung der gleichen Stelle durch Em. Baehrens N. Jahrb. f. Phil. Bd. 115 (1877) S. 144 das Wesentliche meiner Conjectur durch Einschlebung von *natam* vorwegnahm. Jedoch ist meine Argumentation in mehreren Punkten vollständiger; ferner scheint gerade für einen trochaeischen Vers die bei den Scenikern ausschliesslich übliche Wortform *gnatam* den Vorzug zu haben vor *natam*. Endlich ist des Nonius Erklärung von *signata* durch B. nicht widerlegt; seine eigene, dass *signare* = *deflorare* sei, ist an sich 'nicht unglaublich', aber auch nicht geboten, und noch weniger dürfte man diese Interpretation durch Einschlebung eines *non* auch in den Nonius hineinragen.

*primum Chrysi cum negat signatam gnata m reddere*¹.

Signata wurde die Tochter des Chryses genannt im Sinne von 'wohl verwahrt, geschützt, unversehrt'. So wird (s. d. Lexica) das Wort nicht nur von Gegenständen (vgl. z. B. Non. 397, 32), sondern gerade auch von einer Frau gebraucht bei Tertullian de exhort. cast. 12 (I 754 Oehler) *assume de viduis fide pulchram, paupertate dotatam, aetate signatam*. Diese Stelle lehrt zugleich, dass das Wort nicht nothwendig in dem speciellen Sinne von *virgo*, sondern auch in dem allgemeineren von *integra* steht, und Nonius mag schlimmsten Falls darin gefehlt haben, dass er gerade jenen Ausdruck gebrauchte. Andererseits ist mir mehr als zweifelhaft, ob Lucilius überhaupt gewusst hat, ja ob es irgendwo überliefert ist, was Mercerus a. O. behauptet, dass Chryseis vor ihrer Kriegsgefangenschaft an Eetion verheirathet war. Homer erzählt nichts davon, und aus der Art, wie er den Eetion, Herrscher von Theben, Vater der Andromache, sowie dessen Gattin erwähnt (vgl. besonders Ilias I 366 ff. VI 395 ff. 425 ff.), muss man eher auf das Gegentheil schliessen.

Eine kleine Lücke ist auch XXIX 66 f. (L. 739 f. aus Non. 196, 12) anzunehmen: *deierat enim scribse² et post non scripturum: redi | in consortionem*. Es wird Jemand aufgefordert in eine frühere Verbindung mit einer dritten Person wieder einzutreten. Die feierliche Versicherung dieser, auf welche sich der Redende beruft, zerfällt in zwei Theile, deren zweiter handschriftlich durchaus feststeht. Aus ihm geht hervor, dass das 'scribere' anstössig gewesen ist. Wenn wir nun den ersten Theil des Satzes positiv nehmen wollen, muss derselbe in einem concessiven Verhältniss zum Folgenden gestanden haben. Ein solches ist aber mit keiner Silbe angedeutet; mindestens wäre *set* für *et* zu erwarten, das aber aus metrischen Gründen auch nicht durch Conjectur in den Vers zu bringen ist. Daher scheint sicher, dass auch die erstere Versicherung negativen Inhaltes und ein *non* (\bar{n}) im Text ausgefallen ist³; *se* wurde bereits von L. M. ergänzt. Ich schreibe also:

¹ Die gleiche Caesur findet sich XXVI 1; 61; 69. — Auch Quicherat behält *signatam* bei, verwandelt aber den Vers in einen Senar: *Primum Chrysi eam negat* s. r.

² *scribsisse* L 1 m. sec.; *scripsisse* G nach L. M.

³ *Deierare* an sich hat keine verneinende Bedeutung. Vergl. Ter. Eun. 331 ff. *Illum liquet mihi deierare his mensibus Sex septem pror-*

deierat enim non se scribse et post non scribiturum: redi q. s. Fraglich ist, ob wir ein Recht haben mit Studemund Phil. Anz. V 257 und O. Ribbeck a. O. S. 125 *nimum* für *enim* einzusetzen. Die Negation dürfte auch dann nicht fehlen, vielmehr müssten wir schreiben: *deierat non nimum scribse* q. s.

Durch Einschlebung des Wörtchens *nunc* (= \overline{NC}) hinter *ipsum* könnte auch der *versus ἀκέφαλος* I 12 (L. 14) vervollständigt und demselben die bei Lucilius gewöhnliche *τομή πενθημιμερής* verschafft werden:

nec si Carneaden ipsum nunc Orca' remittat.

Indess muss ich zugeben, dass das Wort, wenn auch nach dem Zusammenhang durchaus passend, keineswegs vermisst wird.

XI 6 f. (L. 363 f.) ist aus Non. 394, 15 entnommen: *spurcum etiam fetidum . . . Lucilius lib. XI*

*praetor noster ad hoc quam spurcus ore, quod omnis
extra castra ut stercu' foras eiecit ad unum.*

ad hoc für das handschriftliche *adhuc* hat L. M. sehr gut eingesetzt. Zur Ergänzung desselben Verses wird gewöhnlich *spurcust* geschrieben; mit Unrecht, da in den daktylischen Gedichten Lucilius nie die Copula *est* mit der vorausgehenden Nominativendung *us* oder *is*, um von andern Endungen zu schweigen, zu einer Silbe verbunden zu haben scheint¹. Wenigstens findet sich bei ihm unter den zahlreichen Fällen von *est* nur ein einziges zweifelhaftes Beispiel dieser Aphaeresis, obschon wiederholt (z. B. VI 11. 22; VIII 1; XV 23; XXVIII 54) zu einer solchen Gelegenheit da war. *Inc. sed. V. 130*² (L. M. *de re m. 345*) nämlich schreibt L. M. . . . *a me auxiliatust*. Die Handschriften

sum non uidisse proxumis Nisi nunc q. s. Plaut. Men. 815 *abstulisse deierat* ist zwar nur Rest eines Satzes; doch scheint nach Allem Subject zu *deierat* die *matrona* zu sein, und von dieser kann *abst. dei.* nur in positivem Sinne gesagt sein.

¹ Bereits Lachmann Comm. in Lucr. S. 122 behauptete dies, ohne übrigens obige Stelle heranzuziehen. L. Müller *de re metf.* 345 f. pflichtet indess Lachmann nicht bei. Von den zwei Stellen des Lucilius, auf die er sich stützt, ist IX 28 in seiner Ausgabe jetzt anders constituirt; die zweite wird oben ausführlich behandelt.

² Dieser Vers fehlt bei L. M. im Index u. *sum*, ebenso wie XV 38; XXVI 21. 81; XXX 69. 71. 83; für VI 35 ist daselbst 25, für XXIX 26 vielmehr 27, für XXX 22 ist 23 (*bis*) zu lesen; (*bis*) fehlt auch bei XV 35. — Uebrigens ist über Vers XI 27 bereits S. 98 Anm. 3 gehandelt worden.

Priscians I 379, 17 H. haben *a me auxiliatus si est*, und Hertz schreibt daher *a me auxiliatus siet*. Prisc. I 567, 17 H. wird die Stelle nochmals citirt ohne die Copula '*a me auxiliatus*'¹, und so schreibt Lachmann 1154. Den Schluss eines iamb. oder troch. Verses herzustellen, scheint nach dem was L. M. *Quaest. Lucil. lib. cap. II* über das Vorkommen von Fragmenten aus den fünf letzten Büchern des Lucilius dargelegt hat, bedenklich. Dagegen ergibt die Ueberlieferung leicht . . . *a me auxiliatu' siét* oder . . . *auxiliatu' sies tu*. Gegen *auxiliatust* spricht auch, dass Priscian das Wort an beiden Stellen durch $\beta\omicron\eta\theta\eta\theta\epsilon\iota\varsigma$, nicht durch $\xi\beta\omicron\eta\theta\eta\theta\eta$ erklärt. Nur in iambischen und trochaeischen Versen hat sich Lucil. nach dem Vorgange der scenischen Dichter jene Freiheit der Aphaeresis gestattet, soweit sich aus einem Beispiel (XXVI 81 *opust*) schliessen lässt.

Um jetzt auf XI 6 zurückzukommen, so werden wir L. M. beistimmen, wenn er — freilich entgegen der *inc.* 130 geübten Praxis — im Comm. z. d. St. (S. 231) sagt '*male vulgo spurcust*'. Er selbst schreibt . . . *quam spurcu' sit ore* . . . mit zu ergänzendem '*narrabo*' oder ähnlichen. Mir scheint indess aus der Erklärung von Nonius '*spurcum etiam fetidum*' hervorzugehen, dass dieser bez. sein Gewährsmann bei Lucilius *spurcus* als Attribut von *ore* vorfand, und ich schreibe daher mit Jan. Doussa:

*praetor noster ad hoc quam spurcost ore, quod omnis
extra castra ut sterco' foras eiecit ad unum.*

Quod ist Pronomen, *stercus* Nominativ: der 'ungewaschene' Mund des Praetors vertrieb gleich stinkendem Kothe seine ganze Umgebung aus dem Lager. Von einer *praetori' cohors* ist auch *inc.* 61 die Rede.

IX 4 ff. (L. 310 ff.) ist von O. Ribbeck a. O. 130 f. scharfsinnig und bis auf einen Punct² völlig überzeugend hergestellt worden:

*aa primum longa, a brevi' syllaba*³. *nos tamen unum*

¹ Vielleicht veranlasste hier das folgende *sic et* den Wegfall des Fehlenden.

² Mit Ribbeck *geminum* für *primum* einzusetzen halte ich für unnöthig. Vers IX 3 (*a primumst* q. s.) ging, wie das von Terent. Scaur. 2255 P. zur Verbindung der beiden Citate gewählte *deinde* zeigt, dem Vers IX 4 nicht unmittelbar voraus, *primum* konnte daher recht gut wiederholt werden. Andererseits würde ein dem *geminum* entsprechendes *simplex* bei *a* fehlen.

³ Ebenso schreibt, worauf mich Herr Prof. Hertz freundlich

*hoc faciemus et uno eodemque ut dicimur pacto
scribemus q. s.*

Nur der Nachweis der Berechtigung, das einfache *a*, welches hier nach des Accius Lehre gerade Zeichen einer 'brevis syllaba' sein soll, als Länge zu gebrauchen, wird vermisst. Dass nicht die *muta cum liquida* am Anfang des nächsten Wortes diese Wirkung gehabt hat, ist klar (s. L. Müller de re m. 316 ff.; Comm. zu Lucil. IX Frg. 4, Anm. zu *mag. susp.* VII). Auch die Verlängerung des *a* durch die Kraft der Arsis vor der *Penthemimeres* ist bei dem einsilbigen und nicht auf einen Consonanten ausgehenden Wörtchen unwahrscheinlich (s. L. M. de re m. 323)¹. Entscheidend für die Verlängerung war vielmehr der Umstand, dass *a* als Buchstabe steht, und in solchem Falle scheinen die einzelnen Vocale sowie Consonanten stets als volle und zwar lange Silben gegolten zu haben; vergl. Lucil. IX 3. 12f. 16f.² 18 f. 24. 26. 27. 29.³ 34. Unter diesen Stellen handelt es sich in einigen Fällen allerdings um entschieden lange Vocale (V. 13. 18);

aufmerksam machte, Mor. Schmidt, Misc. phil. (1876) S. 15, welchem entgangen zu sein scheint, dass Ribbeck bereits das Gleiche coniectirt hatte. [Auch H. A. J. Munro schlägt neuerdings im Journ. of philol. VII 300 f. 'aa longast, est a brevi' syllaba q. s. vor, ohne von seinen Vorgängern etwas zu wissen.]

¹ Die von L. M. de re m. 327 zu etwas anderem Zwecke aus Lucilius zusammengebrachten Stellen für Verlängerung kurzer Silben sind in den beiden oben berührten Beziehungen anderer Art. Zwei davon gehören nicht hierher: XXX 67 schreibt M. in der Ausgabe mit Gulielmus *aut operata* (nicht mehr *aut operat*), Lachmann 982 besser *operatum*; über XXIX 66 wurde oben S. 100 f. gehandelt. Dagegen war noch anzuführen *inc.* 129: *ἀμοριβὲς oleum*.

² V. 16 '*haec illi fecere*': *adde e, ut pl. f.* — denn so ist wohl sicher mit L. M. zu lesen — sogar mit Hiatus vor der Interpunction. Ein dem einzelnen Vocal vorausgehender Vocal wird elidirt; das Umgekehrte wird, so viel sich sehen lässt, aus naheliegendem Grunde vermieden.

³ Dieser Vers ist von L. M. de re m. 139 trefflich hergestellt worden; jedoch hätte im folgenden Verse das handschriftliche *si* (L. M. schreibt *sic*) ganz gut beibehalten werden können: *r. nonnullum habet hoc cacosyntheton; utque canina | si lingua dico 'nihil ar me', nomen ab hoc est | illi.* [Munro a. O. S. 301 schreibt: *Ar non multum habet hoc cacosyntheton? atque canina si ut lingua dico 'nihil ar me', non r ἐνοχλεῖ?* wenig ansprechend, abgesehen etwa von der Frage des ersten Verses.]

V. 3 war keine bestimmte Quantität hervorzuheben; dagegen ist dem *e*, welches einen Theil des *i pingue* ausmacht, an sich sicher keine Länge eigen, und doch steht der Buchstabe V. 12. 16. 19. 24 als Länge. Von V. 22 soll erst später die Rede sein. Keinen Beweis gegen die behauptete Quantität der einzelnen Buchstaben erkenne ich in der scherzhaften Stelle bei Plautus Merc. 303 f.; wo der verliebte alte Demipho sagt:

Hodie eire ocepi in ludum litterarium:

Lusimache, ternas scio iam. || Quid ternas? || A m o.

Hier kommt es eben nicht auf die einzelnen Buchstaben, sondern auf den Sinn des Wortes an. Ebenso wenig will ich auf Trucul. III 2, 20 ff. *Rabonem habeto . . . || Perii, rabonem! . . . Quin tu arrabonem dicis? || A facio lucri* q. s. Gewicht legen, da hier die Quantität der ersten Silbe von *arrabonem* massgebend gewesen sein kann. Sehr wichtig ist dagegen, dass in den grammatischen Versen des Terentianus Maurus (Gramm. Lat. ed. Keil VI 328 ff.) die lateinischen und die griechischen Buchstaben, auch $\bar{\epsilon}$ und \bar{o} , ausnahmslos als volle und lange Silben gebraucht sind (vergl. besonders S. 335 V. 331; 337 V. 393. 400 u. s. w.)¹.

Wichtig scheint mir ferner in dieser Hinsicht, dass Lucilius die gleiche Praxis bereits bei den Griechen vorfand, wie aus der in mehrfacher Beziehung sehr interessanten *γραμματικῆ πραγματῖα* des Kallias hervorgeht (Athen. X 453). Dieselbe folgt ganz dem gemeingriechischen Alphabet und unterscheidet demnach $\bar{\epsilon}$ und \bar{o} von $\bar{\eta}$ und $\bar{\omega}$. Auch erstere Vocale werden stets als Längen behandelt, als solche allerdings in den Ausgaben durchweg $\bar{\epsilon}\bar{i}$ und $\bar{o}\bar{v}$ geschrieben. Dass aber dafür die einfachen Vocale in den Text zu setzen seien, wie sie sich vereinzelt auch in den Handschriften zu finden scheinen, macht der ganze Zusammenhang, nach dem es sich um Vorführung eben der einzelnen einfachen Buchstaben handelt², sowie die Rücksicht auf die Abfassungszeit jener Verse (Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr.)³

¹ L. Müller de re m. 323 führt noch Auson. idyll. 12 (*de lit. mon.* Bipont. S. 202) an: $\bar{\eta}\tau\alpha$ quod *Aeolidum* quodque ϵ valet, hoc *Latiare e*.

² Nach der gegenwärtigen Schreibung der Bruchstücke soll z. B. $\beta\bar{\eta}\tau\alpha$ $\bar{\epsilon}\bar{i}$ $\beta\acute{\epsilon}$. . . $\beta\bar{\eta}\tau\alpha$ $\bar{o}\bar{v}$ $\beta\acute{o}$ ergeben.

³ Dass damals *E* die Bedeutung von $\bar{\epsilon}$ und häufig von $\bar{\epsilon}\bar{i}$, *O* von \bar{o} und vielfach von $\bar{o}\bar{v}$ hatte, ist bekannt; umgekehrt *EI* für *E* und *OY* für *O* anzusetzen, lässt sich durch nichts begründen. Uebrigens lehrt

meines Erachtens durchaus nothwendig. Ich führe für die Quantität von \bar{e} und \bar{o} nur folgende Stelle an (Athen. Mein. vol. II 323; vergl. O. Hense im Rh. Mus. N. F. XXXI 587):

- A. ἄλλα μόνον, ὃ γυναῖκες, ἔ τε δεύτερον
 μόνον λέγειν χρή. X. καὶ τρίτον μόνον γ' ἐρεῖς —
 A. ἦτ' ἄρα φήσω. X. τό τε τέταρτον αὖ μόνον
 ἴδωτα, πέμπτον δ, τό θ' ἕκτον ὅ λέγε
 μόνον. τὸ λοιπὸν δὲ φωνήσον τὸ ᾧ
 τῶν ἐπὶ τὰ φωνῶν κτλ.

Es ist somit nach der vorstehenden Darlegung am wahrscheinlichsten, ja wohl sicher, dass das Lucil. IX 4 hinter *longa* einzuschiebende *a*, obwohl gerade den kurzen Vocal bezeichnend, doch als Buchstabe lang gebraucht ist, und wir können uns nun zu dem oben ausgelassenen Verse IX 22 (L. 325) wenden, in welchem — freilich nur durch Conjectur — ein kurzes *i* sich findet. Scaurus 2255 P. schreibt: *itemque quod Lucilius, ubi i exile est, per se iubet scribi, et ubi plenum est, praeponendum e credit his versibus:*

'*meile hominum*', '*duo melia*'; *item heice utroque opu*: '*meiles*',
militiam. tenue si pilam in qua ludimu', *pilam*
qua pisunt, tenues. si plura haec feceri *pila,*
quae iacimus, addes e, peila ut pleniu *fiat.*

Ich habe mit Ausnahme der ersten Hälfte des zweiten Verses die Stelle nach L. M.'s Recension gegeben. V. 21 schreibt Haupt *huic* (noch näher läge *huice*, Cod. *huc e* nach L. M.); V. 23 gebe ich Scaliger's *pinso* (so auch die Lachmann'sche Ausgabe; Cod. *ipse*) den Vorzug vor *pisunt* wegen des engern Anschlusses an die Ueberlieferung. In Bezug auf die noch unerledigt gelassenen Worte steht fest aus andern Stellen (s. L. M. zu d. St.) dass '*pila qua ludimus*' mit *i tenue* geschrieben wurde; für *melitia* lässt sich aus der Analogie von *meiles* auf *i pingue* schließen. L. M. schreibt nun mit sehr treuer Wahrung der handschriftlichen Ueberlieferung:

'*meilitiam*'. *tenuest i pilai qua q. s.*¹

Anstössig finde ich hierbei nicht nur die Kürze von *i*, sondern

die wechselnde Quantität von *E* und *O*, dass der Unterschied dieser Vocale von *H* und Ω zunächst nicht auf der Quantität, sondern auf der Aussprache beruhte.

¹ Ihm stimmt C. M. Franken, Mnemos. N. S. I 245 bei.

auch den Accusativ *meilitiam*. Beispielshalber angeführte einzelne Wörter, bei welchen es sich nicht gerade um einen bestimmten Casus handelt, richten sich naturgemäss entweder nach der Construction des Satzes, wie V. 22 f. *pilam | qua pinso, tenues*, oder sie stehn im Nominativ. Letzterer wird bei *meilitia* um so eher erwartet, als *meiles* den gleichen Casus aufweist. Beide Schwierigkeiten werden gehoben, wenn wir schreihen:

'*meilitia*'. *i tenui pila sit, qua ludimu'. pilam q. s.*

Auch *i tenuemu' pilai* (= *pilae*) oder *i tunceti' p.* würde dem Metrum und dem Sinne entsprechen; einen leichteren Weg, den Nominativ *meilitia* und die Länge von *i* auf Grundlage der handschriftlichen Lesart herzustellen, habe ich nicht finden können.

Die Verschmelzung eines einzelnen Consonanten mit der vorhergehenden auf einen Vocal endigenden Silbe, wie sie IX 33 (L. 330°) nach Lachmann Comm. in Lucr. S. 409 angenommen wird, widerspricht ganz der sonstigen Behandlung, welche in jenem Buche den einzelnen Buchstaben zu Theil wird. Es musste vielmehr im zweiten Verse des Fragmentes (aus Velius Longus 2227 P.)

in praeposito per

pelliciendo, hoc est inducendo, geminato l

vor *l* abgebrochen und mit diesem Buchstaben ein neuer Vers begonnen werden; die Vulgata in V. 29 (*a r . . .*) ist kein Beleg dagegen. Weiter finde ich die Construction des Satzes, welcher bedeuten soll *in pelliciendo, quod fit 'per' praeposito, l litteram geminare debes*, d. h. die Einschlebung von *praeposito per* zwischen die den gleichen Casus regierende Praeposition *in* und *pelliciendo* höchst schwerfällig und gesucht. Ich neige mich daher dazu, *in* [IX], wie⁹ auch sonst der Grammatiker aus Lucilius citirt, jenem zuzuweisen im Anschluss an seine Worte *nec aliter apud Lucilium legitur* und die Lehre des Lucilius in folgende Worte zu fassen:

praeposito per

pelliciendo, hoc est inducendo, geminatur

l.

Statt *geminatur* (= *geminat*²) kann dem handschriftlichen *geminat* natürlich auch der Imperativ *geminato* entnommen werden.

Die Verse IX 36 ff. (L. 298 ff. aus Non. 428, 9) haben eine sehr verschiedene Behandlung erfahren. L. Müller schreibt:

*nunc haec quid valeant quidve huic intersiet illud,
cognosces. primum quod dicimus esse poema,*

*pars est parva poema. idyllion ecce poema aut
disticha, epistula item quaevis non magna, poemast
illa; poesis opus totum, ut tota Ilias unast q. s.*

V. 37 ist das handschriftliche *hoc* (*pr. hoc quod . . .*) von Wordsworth Fragm. and spec. S. 323 und von Lachmann mit Recht beibehalten worden; durch dieses *hoc* und durch *illa* V. 40, wo es natürlich mit *poesis* zu verbinden ist, wird die V. 36 enthaltene Gegenüberstellung von *huic* und *illud* fortgeführt¹. Höchst lästig scheint mir indess, dass nach der Annahme sämtlicher Herausgeber neben *hoc q. d. e. poema* das Wort *poema* im nämlichen Satze nochmals vorkommen soll. Mit *poema* V. 38 muss daher die Anführung von Beispielen beginnen, wie *poemast* V. 39 die Reihe der Beispiele schliesst, und darnach müsste sich die Ergänzung der lückenhaften Verse (38. 39) richten. Nur beispiehalber führe ich mit Benutzung einzelner bereits von Andern gefundener Wörter an: . . . *pars est parva: poema idyllion est, epigramma | distichum*²; *epistula item quaevis non magna poemast*³.

Zu Ter. Andr. II 1, 24 (V. 324) bemerkt der zweite Scholiast in Donats Commentar: *Ne iste h. m. s.] Ne valde aut, ut quidam volunt, o quam; Lucilius in decimo: ne inarce bouē descripsi magnifice in quit*⁴. Klar ist nach dem Zusammenhang,

¹ Freilich scheint V. 36 das Neutrum *illud* zunächst sich auf *poema* zu beziehen, während V. 37 *poema* durch *hoc* eingeführt werden soll. Indess können zumal nach dem neutralen Plural *haec* durch *huic* und *illud* (als Neutris) die beiden Begriffe *poema* und *poesis* einander gegenübergestellt sein und braucht also für das Folgende kein Wechsel der Beziehung angenommen zu werden. Dazu kommt, dass V. 36 die handschriftliche Lesart ebenso leicht auf das in manchen Texten stehende *hoc intersit et illud* führt.

² In Bezug auf die Wahl der lateinischen Endung wäre XVII 3 Τυρῶν *eupgtereiam aliquam* zu vergleichen.

³ Munro, welcher S. 303 f. die gleiche Stelle behandelt, will zwei Fragmente in dem Citate erkennen; das erstere schliesse mit '*parva poema*'; das zweite beginne mit '*epistula item*' und werde durch '*idem*' an das erstere Citat angereiht. Wir würden indess statt '*idem*' vielmehr '*deinde*' erwarten; auch ist nicht zu ersehen, weshalb die in der Mitte fehlenden Worte, deren nicht viele gewesen sein können, weggelassen worden sein sollten, und weshalb das zweite Citat nicht erst bei *illa poesis* beginne.

⁴ So steht der Vers im Par. A. Von den jüngeren Handschriften haben, wie Herr Prof. Reifferscheid mir freundlichst mittheilte, Leid. Dresd. und Paris. 7921 *Neq*₃ (bez. *Neque*) . . . *descripsi . . . Cod.*

dass nicht von dem bei Terenz stehenden *ne* ein zweites gleichlautendes Wörtchen unterschieden werden soll (es müsste dann heissen: alias 'o quam'; Lucilius q. s.). Vielmehr fügte zu der auch sonst wiederholten gewöhnlichen Erklärung von *ne* (= *valde*; vergl. Fleckeisen im Philologus II 62) ein zweiter Scholiast eine andere aus einer andern Quelle genommene Interpretation jenes Adverbiums (*ne* = *o quam*) nebst einer dort vorgefundenen Belegstelle aus Lucilius bei. Schon aus diesem Grunde stimme ich Lachmann Kl. Schr. II 75 nicht bei, welcher griechisches *ναι* (*nae*) an unserer Stelle zu erkennen glaubte; ihm schliesst sich, nur ohne den Vers an verschiedene Personen zu vertheilen, L. Müller an. Die Annahme eines Missverständnisses von Seiten des Commentators ist natürlich nicht principiell auszuschliessen, aber auch durch nichts begründet.¹ Da ferner nach Fleckeisen's höchst sorgfältiger Untersuchung (a. O. S. 64 ff.) der Partikel *ne* allemal ein persönliches (auch possessives) oder hinweisendes Pronomen (also kein relatives oder interrogatives) folgt, so glaube ich mit vollem Recht schliessen zu dürfen, dass in dem Luciliusfragment das *quem* der Vulgata, welches die beste Handschrift nicht hat, eine Interpolation ist, vielleicht aus einem zur Erklärung beigeschriebenen *o quam* hervorgegangen. Eine erst später von der Vulgata übernommene, indess zähe festgehaltene Lesart ist *discerpsi* für *descripsi*; handschriftliche Gewähr scheint sie gar nicht zu haben. Was die Erklärung der Stelle anbetrifft, so zählt O. Jahn im Hermes III 181 f. sie den Zeugnissen über den colossalen ehernen Stier auf der Akropolis zu und meint, sie sei gewiss einem griechischen Komiker nachgebildet. L. Müller adoptirt diese Erklärung, hält aber, indem er den Vers als '*locus difficillimus*' bezeichnet, seine Fassung noch nicht für endgültig festgestellt. Jedenfalls verträgt *quem* nicht die Beziehung auf einen bestimmten Stier; und wie man sich das '*bovem discernere*' zu denken habe, gibt O. Jahn nicht an. Nach O. Keller, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 109 (1874) S. 275 f. soll der Vers (wie er bei L. M.

Gandav. (ex coll. Gronovii) hat auch *quem*, während zu *discerpsi* keine Variante notirt ist. Die ed. princ. hat: *Ne quæ arte bouem descripsi*: q. s.

¹ Auch ein Versehen des Scholiasten nahm, Fleckeisen a. O. S. 69 an, indem er, mit der handschriftlichen Ueberlieferung der Stelle nicht genau bekannt, vermuthete: *ne quem in arce bouem discernim, magnifice inquit.*

steht) eine Anspielung auf die Sitte enthalten, dass Triumphirende zu Rom auf der Spitze des Capitols 'suovetaurilia' opferten; ein bramarbasirender Krieger rühme sich hier mit vollem Munde eines stattlichen Triumphes¹. Doch passt *discerpere* wohl für einen Gladiator, nimmermehr aber für einen noch so prahlerischen, wirklichen oder vermeintlichen Triumphator. — Meinerseits glaube ich den Versuch machen zu dürfen, ob nicht von der Lesart des Par. A. aus eine befriedigende Fassung des Verses sich gewinnen lässt. Leicht lässt sich aus dem handschriftlichen in: tu herstellen sowie *descripsi* aus *descripsi*. Schreiben wir weiter *arte* für *arce*, so gewinnen wir einen allerdings kopflosen Vers 'Ne tu arte bouem descripsi, magnifice inquit', in welchem einem Dichterling ein gönnerhaftes Compliment gemacht wird über die kunstvolle Beschreibung eines — Rindes. Man hat sich dabei zu erinnern, dass nach X Frg. 2 M. das zehnte Buch des Lucilius eine ausgedehnte literarische Kritik enthalten haben muss, da gerade durch dieses Persius zu 'tanta recentium poetarum et oratorum insectatio' geführt worden ist (vergl. X Frg. 1).

Um noch einige Kleinigkeiten bei dieser Gelegenheit zu berühren, dürfte XV 13 (L. 1156 aus Donat zu Ter. Eun. II 3, 11), welcher Vers nach L. M.'s schöner Conjectur also lautet: *atqui dei male te, senium atque insulse sophista!* — der Ausdruck der Verwünschung verstärkt und die Verbindung mit dem (uns unbekanntem) vorausgehenden Satze vereinfacht werden, wenn wir *atqui* in *at qui* trennen. Das verwünschende *qui* steht auch II 8; VI 30 (an letzterer Stelle ist der Zusammenhang unklar).

XXIX 46 sehe ich keinen entscheidenden Grund, mit L. M. und Lachmann (V. 797) das überlieferte *recipiat* in *recipias* zu ändern.

*primum ex aduorso si quod est cenaculum,
quo recipiat te —*

nimmt auf eine 'amica' Bezug, für deren tête à tête mit dem Angeredeten nach einem geeigneten Locale gesucht wird. Ter. Eun. 897 f. z. B. wird Thais angeredet: *hunc tu in aedis cogitas | recipere posthac?*

I 3 ist dem Auctor ad Her. IV 12 § 18 entnommen: *Com-*

¹ Die gleiche Erklärung hatte wohl schon Fleckeisen a. O. im Sinne, da er einen andern von Keller unbeachtet gelassenen Luciliusvers (lib. inc. 140) *cretatumque bouem duc ad Capitolia magna* vernehmungsweise mit obiger Stelle in Verbindung setzt.

positio est verborum constructio aequabiliter perpolitata: ea conservabitur, si . . . et si verborum transiectionem vitabimus, nisi quae erit concinna, qua de re posterius loquemur: quo in vitio est Lucilius adsiduus, ut haec est in primore libro:

has res ad te scriptas, Luci, misimus, Aeli.

Sowohl L. M. als Haupt in Lachmann's Ausgabe (V. 1012) haben geglaubt *Aeli* in den vorderen Theil des Verses ziehen zu müssen und demgemäss *Luci* ans Ende des Satzes gestellt. Während aber Haupt dem Verse die unrhythmische Fassung (*has, Aeli, res ad te scriptas misimu', Luci*) lässt, kommt L. M. dem Numerus durch die weitere Umstellung von *scriptas* zu Hülfe: *has Aeli scriptas r. a. t. m. L.* Dem entgegen glaube ich, dass zu einer so weitgreifenden Umstellung kein Grund vorliegt. Der Auctor ad Her. spricht nur von einer *transiectio*, nicht von einer *perversio verborum*. Diese beiden Satzfiguren werden von demselben Verfasser IV 32 § 44 unterschieden: *Transgressio est, quae verborum perturbat ordinem perversione aut transiectione. perversione sic: 'hoc vobis deos immortalis arbitror dedisse pietate pro vestra'. transiectione hoc modo: 'instabilis in istum plurimum fortuna valuit: omnis invidiose eripuit isti bene vivendi facultates'*. Zum Zwecke der *'continuationes'* (§ 27) seien übrigens solche *'transiectiones'*, sofern sie den Inhalt des Satzes nicht verdunkeln, recht nützlich. Da ferner aus der ersten Stelle (§ 18) hervorgeht, dass Lucilius im Gebrauch stilistisch unnöthiger und deshalb fehlerhafter *transiectiones 'adsiduus'* war, werden wir keine zu weitgehende Verschränkung der Worte zugestehn dürfen. Einen rhythmisch befriedigenden Vers und ein genügendes Beispiel für die *transiectio* erhalten wir durch die einfache Umstellung von *res*:

*has ad te scriptas, Luci, res misimus, Aeli*¹.

Bereits in Band XXX 141 f. dieser Zeitschrift nahm ich zu Lucil. VII 2 f. (L. 67 f.) die handschriftliche Lesart und Fr. Dousa's Interpunction

*nunc praetor tuus est; meu'*², *si discesserit homo
Gentius —,*

¹ Wäre handschriftlich das Praenomen dem Gentilnamen nachgesetzt, so wäre natürlich daran bei Lucilius nicht der mindeste Anstoss zu nehmen. Ebenso wenig aber auch an dem umgekehrten Verfahren, wie IV 4 (*o Publi, o gurges, Galloni* q: s.), XI 16, XIV 19, XXVI 1 f. beweisen.

² Wie hier für *meuf* in der besten Handschrift *m̄f* steht, ist bei Nepotianus (Mai S. 19 = Val. Max. ed. Halm S. 492, 28) aus *Mace-*

abgesehen von dem durch L. M. überzeugend hergestellten *Gentius* (oder besser *Gentiu'*) gegen L. M.'s Lesart und Erklärung der Stelle in Schutz. Der Praetor war der Paederastie ergeben, Lucilius, falls er der Redende ist, nur im Besitz eines Knaben, der etwa geeignet war beim Praetor die Stelle des *Gentius* nach dessen Weggang einzunehmen. Nach L. M. (*nunc praetor tuus est meus, si decesserit horno (Gentius)*) soll der im Augenblick dem Lucilius oder einem von dessen Freunde (in Liebe) ergebene Praetor demnächst dem Andern gehören '*pueri delicati vice functurus*' (s. Comm. z. d. St.); in jedem Falle würde also von Lucilius ein schmutziges Verhältniss zu dem Praetor als bestehend zugestanden oder für die Zukunft erwartet. Dagegen lässt sich ausser dem a. O. Vorgebrachten darauf aufmerksam machen, dass ein mindestens vierzigjähriger Mann wenig geeignet ist für die Rolle eines '*puer delicatus*', für welche '*inberbi androgyni*' (XXX 77) ausersehen zu werden pflegten. Auch müsste zwischen Lucilius und dem Praetor, welcher nach L. M. derselbe sein soll wie der XI 6 f. angegriffene, erst nachträglich Feindschaft eingetreten sein.

Mit dieser Stelle, an welcher unser Dichter den in Knabenliebe ausschweifenden Praetor offenbar verhöhnt, fällt ein Glied in der Reihe von Bruchstücken weg, aus welchen Luc. Müller auf paederastische Neigungen des Lucilius schliessen zu müssen glaubte (vergl. *Quaest. Lucil. lib. S. IX. X*; Comm. zu VII Frg. 2. 3. 4). In seiner Skizze 'Leben und Werke des C. Lucilius' S. 9 spricht er nur im Allgemeinen von 'sexuellen Extravaganzen', beruft sich indess auf VII Frg. 1—4, hält also die Beziehung dieser Verse auf den Dichter selbst aufrecht. Im ersten dieser Fragmente (aus Apul. apol. II 406 Oud. '*equidem C. Lucilium, quamquam sit iambicus, tamen improbarim, quod Gentium et Macedonem pueros directis nominibus carmine suo prostituierit*') scheinen allerdings nach dem Zusammenhang zunächst eigene Lieblinge des Lucilius gemeint zu sein¹. Auch können einzelne Stellen wie XXIX 109 f. (L. 1049 f.)

donis nicht mit A. Eberhard (Hermes VIII 95) *Macedo noster* (= *nr*), sondern, wie auch der Inhalt empfiehlt, *Macedo meus* (d. h. *mf*) herzustellen.

¹ Band XXX 142 habe ich auf die Worte *quamquam sit iambicus* grösseres Gewicht gelegt als auf die Analogie der sonstigen a. O. erwähnten Liebesverhältnisse. Jedenfalls ist auch der wesentliche Grund, weshalb Apuleius unsern Dichter citirt, 'nur der, dass dieser die durch ein Liebesverhältniss compromittirten Personen in seinen Gedichten namentlich angeführt hat.

*quei et poscent minus et praebebunt rectius multo
et sine flagitio* (vergl. L. M. Comm. zu Frg. 84) —
oder XXX 78 f. (L. 941 f.)

*improbior multo quam de quo diximus ante,
quanto blandior haec, tanto vehementius mordet* —,
womit vielleicht V. 71 (*est illud quoque mite malum, blandum
atque dolosum*) in Verbindung steht, im Allgemeinen auf eine Emp-
fehlung der Knabenliebe bezogen werden. Nur wird man dessen
eingedenk bleiben müssen, dass uns unbekannt ist, in welchem
Zusammenhang und aus wessen Sinne jene Verse gesprochen sind¹.
Sicher lassen die wichtigsten der auf Paederastie des Lucilius
bezogenen Fragmente eine andere Erklärung nicht bloß zu, son-
dern erfordern sie sogar, so dass eine erneute Sichtung und Be-
sprechung des Materials wohl am Platze scheint. Von VII 2 f.
war eben die Rede. Ferner ist aus XXIX 21 f. (L. 743 f.)

*Apollost numen qui te antiquis non sinet
delictis maculam atque ignominiam imponere* —,
so viel ich sehe, gerade zu folgern, dass seinem Verhältniss zu
dem geliebten Knaben keine Schande anlebe, dass es der gei-
stigen Liebe zu vergleichen sei, welche einst Apollo mit Hyacinthus
verknüpfte. Der Dichter mochte einem schönen und reichbegabten
Jüngling zugethan sein², dies Verhältniss aber mannigfache Miss-
deutung erfahren. Durch einen Angriff (in einer Schrift etwa oder
von der Bühne herab³) veranlasst, suchte Lucilius in jenen Versen
das Verhältniss klar zu legen. In diesen Zusammenhang möchte
ich auch die von L. M. anders gruppirten Fragmente 5 und 6
des nämlichen Buches (XXIX) bringen, woselbst er von der Liebe
des Socrates zu den Jünglingen handelt:

V. 6 f. *sic Socrates amorem in adulescentulis
meliore paulo facie signat nilque amat* —

¹ Ungewiss sind die Beziehungen der Verse XXVIII 19 (*Lucili,
si in amore inritaris tuo*), XXIX 17 (*favitorem tibi me, amicum, ama-
torem putes*; L. M. vermuthet *et Mentorem p.*), XXX 75 f. (vergl. Comm.
z. d. St.), 77. Zahlreich sind die Stellen, an welchen der Dichter sich
in Liebe zu einem weiblichen Wesen verstrickt zeigt oder doch von
einem solchen Verhältniss die Rede ist: VIII Frg. 1—5; XXII 5 f.;
XXVII 25 f.; XXVIII Frg. 11 ff.; XXIX 103 f., 105 f.; XXX Frg. 48 ff.
Gleichgestellt in Bezug auf unangenehme Nebenumstände wird die Liebe
zu beiden Geschlechtern *inc.* 54 (*haec te inbubinat, at contra te inbub-
inat ille*).

² Ein geistiges Interesse war es, das, um nur einige Beispiele
anzuführen, die ursprünglichen Herren und Besitzer der Dichter Livius
Andronicus, Statius Caecilius, Terentius Afer bestimmte die-
selben freizulassen. Von Terenz speciell heisst es bei Sueton Vit. Ter.
S. 26 R. *ob ingenium et formam non institutus modo liberaliter, sed
et mature manumissus est*, und bekanntlich blieb auch sein späteres
persönliches Verhältniss zu angesehenen Freunden nicht unverdächtig.

³ Vergl. Testim. XIV M. (auct. ad Her. II 13, 19: *C. (oder Aul.)
Caelius iudex absolvit iniuriarum eum qui C. Lucilium poetam in scaena
nominatim laeserat*). Auf gerichtliche Händel, bei welchen der Dichter
den Kürzeren gezogen hatte, bezieht sich auch XXVI 67: *facile deri-
demur, scimus capital esse irascier*.

und V. 8 f. *et amabat omnes. nam discrimen non facit,
 quei signat limia alba*¹.

Wie man diese Worte auch im Einzelnen erklären mag, sicher ist, dass Lucilius hier der Ansicht derer folgte, welche kein unedles Verhältniss zwischen Socrates und seinen jugendlichen Anhängern annahmen, dass er sich also auf diesen nur berufen und mit ihm seine Liebe zu irgend einem schönen Jüngling nur dann rechtfertigen konnte (s. L. M. Comm. zu Frg. 5); wenn niedere Begierde von dieser Neigung ausgeschlossen war.

Wir wenden uns zu einer andern für diese Frage wichtigen Stelle, VII 4 f. (L. 245 f.):

*huncin ego unquam Hyacintho hominem, cortinipotentis
 deliciis, contendi?*

Mit treffendem Scharfsinn hat Luc. Müller (*Quaest. Luc. lib. S. IX f. und Comm. z. d. St.*) diese Verse zu den oben behandelten XXIX 21 f. in Beziehung gesetzt und daraus für die frühere Abfassungszeit der letzten Bücher des Lucilius ein ebenso überzeugendes wie wichtiges Argument gewonnen. Was aber den Sinn der Worte an sich betrifft, so kann ich L. M.'s Erklärung derselben nicht beistimmen. Es soll sich hier Lucilius darüber beklagen, dass er einstmals einen geliebten Knaben, wahrscheinlich den Macedo, mit dem er nun zerfallen sei, mit dem Liebbling des Apollo verglichen habe. Bei dieser Auffassung wäre der Satz nicht eigentlich als Frage zu nehmen, sondern als Ausruf der Verwunderung und des Aergers über die frühere Thorheit. In diesem Falle wäre indess zwar die Partikel *ne* ganz am Platze, aber, soviel ich sehe, eine Infinitivconstruction das gewöhnliche (*huncine me . . . contendisse!*)². Fragesätze mit bejahendem Sinn werden bekanntlich auch mit einfachem *ne* (statt *nomme*) eingeleitet (s. Handii Turs. IV 74 f.); doch hebt man dann gerade — was hier nicht passt — dem Angeredeten gegenüber die Wirklichkeit der Handlung hervor. Oder eine Thatsache erscheint so unglaublich, dass der Fragende, bevor er daran glauben will, dem Angeredeten oder sich selbst erst noch die Frage nach der Wirklichkeit der Sache vorlegen zu müssen glaubt (Beispiele bei Hand

¹ Lachmann (V. 768—771) kehrt die Reihenfolge der beiden Fragmente um und scheint sie in engere Verbindung setzen zu wollen; das handschriftliche *ut* hinter *nam* sowie *neque* (statt des von L. M. eingesetzten *quei*) wird von ihm beibehalten. *Neque* kann auch bei L. M.'s Lesung der Verse unverändert bleiben; *neque signat* steht dann absolut und ist synonym mit *discrimen non facit* (wie auch Nonius 405, 15, wo unsere Stelle angeführt wird, *signare* durch *discernere* erklärt), *limia alba* ist natürlich Nominativ, und der durch einen weissen Strich nicht zu zeichnende Gegenstand hat in der fehlenden zweiten Hälfte des Verses gestanden. Mit versuchsweiser Ergänzung der Lücke möchte ich V. 8 f. schreiben:

*et amabat omnes. nam [ut?] discrimen non facit
 neque signat limia alba (in alba tabula) —*

² Zahlreiche Beispiele dieser Construction findet man bei Kraze, Die sog. unwillige Frage (Progr. d. Stuttgarter Gymn. 1862) S. 35 ff.

a. O. S. 81). Hieran wäre an unserer Stelle am ehesten zu denken, doch scheint gerade die Wahl von *unquam* auf die nächstliegende Interpretation hinzudrängen, wonach die Stelle einen negativen Sinn hat und 'die (von Andern vorausgesetzte) Wirklichkeit — der Sache — . . . zurückgewiesen wird' (s. Gust. Müller, Abh. üb. d. sog. unwilligen Fragen im Lat. Progr. d. Gymn. zu Görlitz 1875 S. IX). Lucilius stellt es in Abrede, einen Menschen wie den, von welchem die Rede ist, je mit *Hyacinthus* verglichen zu haben. Seine Angriffe auf *pueri delicati* vom Genre eines Macedo und Gentius mochten einen Gegner bewogen haben ihm die Stelle aus seiner früheren Satire vorzuwerfen, nach welcher er ja auch seinen 'Hyacinthus' gehabt habe und daher nicht berechtigt sei jetzt auf Macedo (wenn dieser mit 'huncin' gemeint ist) und dessen Liebhaber Steine zu werfen. Der Dichter verwahrt sich dagegen ausdrücklich an dieser Stelle, er unterscheidet also auch sehr bestimmt die Art seiner früheren Liebe von derjenigen, welche etwa an den 'hic' fesseln mochte. Aber selbst wenn diese Verse in dem von L. M. angenommenen Sinne verstanden werden, ist daraus doch nur zu folgern, dass sich der Dichter in einem früher geliebten Knaben¹ gründlich getäuscht habe, ohne dass auf ihr früheres Verhältniss ein Makel fällt.

Nimmt man dazu des Lucilius offene Polemik gegen andere der Paederastie ergebene Personen², die er sich kaum hätte gestatten können, wenn er jene Schwäche mit ihnen theilte³, so sind wir trotz der Stelle aus Apuleius zu einem Zweifel an der Richtigkeit von Luc. Müller's Darstellung dieser Verhältnisse wohl berechtigt; zum mindesten glaube ich einige hierauf bezügliche Stellen in ein anderes, richtiges Licht gebracht zu haben.

Breslau.

Carl Dziatzko.

¹ Luc. Müller nimmt wie gesagt an, dass dies Macedo gewesen sei, von dem Lucilius VII 1 mit der gleichen Verachtung wie 4 f. von dem 'hic' spricht. Dagegen zeigt XXVIII 26 (*cui saepe mille inposui plagarum in diem*), dass der Dichter auch in seiner früheren Zeit einen wenig geschätzten Sklaven besessen hat. War dieser identisch mit dem später erwähnten Macedo, so war er vermuthlich verschieden von dem XXIX 21 f. gemeinten Liebbling.

² Ausser den schon behandelten Stellen vergl. VII 1, inc. 68; 162; vielleicht auch II 21 und IV 28.

³ Legt er doch selbst XIV 17 f. die Grundbedingung jeder wirklichen öffentlichen Kritik also dar:

*nonne Cato vetus ille lacessisse ausu' suos est,
appellari quod sibi consciu' non erat ipse?*